



# Samtgemeinde Baddeckenstedt

Der Samtgemeindebürgermeister

Baddeckenstedt, den 17.10.2023

Status: öffentlich

<b>Beschlussvorlage SG Baddeckenstedt</b>	<b>DS Nr.: XI /149 (SG)</b> AMT II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr Sachbearbeiter/in: Birgit Simons			
<b>Berufung neuer Mitglieder für den Kindertagesstättenausschuss</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Samtgemeinderat	12.12.2023	öffentlich	Entscheidung	1

## Antrag:

Für den Kindertagesstättenausschuss der Samtgemeinde werden als neue, nicht-stimmberechtigte Mitglieder folgende Personen gem. § 71 Absatz 5 NKomVG in den Fachausschuss berufen:

- Frau Lisa Maßberg, Elternvertreterin für den **Bereich der Krippen** in der Samtgemeinde, sowie ihre Stellvertretung Frau Sabrina Schmidt
- Frau Vanessa Schönfeld, Elternvertreterin für den **Bereich der Kindergärten** in der Samtgemeinde, sowie ihre Stellvertretung Frau Olga Bauer
- Herr Nils Söchtig, Elternvertreter für den **Bereich der Horte** in der Samtgemeinde, sowie seine Stellvertretung Frau Tanja Seidenberg

## Begründung:

Weitere Mitglieder im Kindertagesstättenausschuss der Samtgemeinde sind förmlich durch den Samtgemeinderat zu berufen. Die Berufung erfolgt namentlich und kann nicht durch Benennung und Berufung der Funktion erfolgen.

Die Elternvertretungen wurden seitens der Kindertagesstätten beim ersten Elternabend des neuen KiTa-Jahres 2023/2024 aus der Mitte der anwesenden Eltern

gewählt. Dabei ist den Eltern bekannt gemacht worden, dass es zunächst um die Bereitschaft gehe, im Kindertagesstättenausschuss mitzuwirken. Kommunalrechtlich ist es (anders als früher) nicht möglich, dass alle Elternvertretungen jeder KiTa-Einrichtung bei den Sitzungen ein Mandat und damit Rederecht haben (Stimmberechtigt sind die Elternvertreter in diesem Fachausschuss nicht). Dies würde ein Verstoß gegen § 71 Absatz 7 Satz 2 NKomVG darstellen, da somit mehr Eltern als Abgeordnete im Fachausschuss wären. Die sich bereit erklärenden Eltern für jeden Bereich (Krippe, Kindergarten, Hort) werden im Losverfahren (in Anwesenheit Dritter unbeteiligter Personen) ermittelt.

Wahlen haben in der Vergangenheit nicht zum Ziel geführt, so dass sich für das Losverfahren entschieden wurde. Letztendlich muss nach Benennung durch die Kindertagesstätten zeitnah die Konkretisierung erfolgen. Zum letzten Samtgemeinderat war die Benennung und Berufung noch nicht möglich.

Alle oben genannten Elternvertretungen hatten sich –wie erwähnt- im Vorfeld bereit erklärt und nach der Auslosung das Amt bestätigt.

Das Vorschlagsrecht der weiteren, beratenden Mitglieder des Fachausschusses obliegt dabei nicht der im Rat der SG vertretenen Fraktionen und Gruppen, sondern der Rat hat dabei die Vorschläge der Kindertagesstätten zu übernehmen.

Die förmliche Pflichtenbelehrung der neuen benannten Elternvertretungen erfolgt in der nächsten Sitzung des Kindertagesstättenausschusses.

Diese Berufung erfolgt ohne Vorberatung im Samtgemeindeausschuss direkt im Samtgemeinderat.

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine

**x Keine Anlage/n**

**Öffentliche Anlage/n**

**Teils öffentliche Anlage/n**

**Nichtöffentliche Anlage/n (Datenschutz)**